

Datenschutzordnung

Der Sportverein Arminia Fuhrbach e.V. (nachfolgend: „Verein“ genannt) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdaten-schutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung:

1. Zuständigkeit für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB, erreichbar unter: Sportverein Arminia Fuhrbach e. V., Am Mönchberg 21 a, 37115 Duderstadt, E-Mail: info@arminia-fuhrbach.de.

Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

2. Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen (Art. 38 BSDG).

3. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Mitgliedern in automatisierter als auch nicht automatisierter Form (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO).

Dabei handelt es sich um folgende personenbezogene Daten: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritt, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adresse, Funktion und Aufgabe im Verein, Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft.

Es handelt sich dabei um Pflichtdaten. Eine Person kann nur Mitglied sein, wenn Sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

Die Angabe darüberhinausgehender personenbezogener Daten ist freiwillig und für eine Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich.

4. Zweck der Datenverarbeitung

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck und dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Dies betreffen insbesondere die Mitgliederverwaltung, Beitragseinzug und Finanzverwaltung, Organisation des Spiel- und Trainingsbetriebs und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses).

5. Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

Als Mitglied des Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den LSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht und ausgeübte Sportarten.

Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Landessportbund Niedersachsen e. V. , deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

6. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und ggf. an die Presse weitergegeben.

Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vornamen, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse veröffentlicht.

7. Veröffentlichung von Fotos und Berichten

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste) darf der Verein – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere

- Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen;
- Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind;
- Berichte und Ergebnisse;
- Ergebnislisten

aushängen, im Internet (z.B. auf seiner Homepage, Facebook, Instagram) veröffentlichen sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht/übermittelt.

Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses).

Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.

In sonstigen Fällen – insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen – veröffentlicht/übermittelt der Verein Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

8. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern und Übungsleitern insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren

initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

10. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter und Übungsleitern im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

11. Löschung der Daten

Die Daten werden durch den Verein so lange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 3 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die im Regelfall 3 Jahre betragen.

12. Rechte der betroffenen Person

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 - 21 DSGVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

13. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter und Übungsleiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder Datenweitergabe ist untersagt.

14. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 16.9.2026 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins zum 01.10.2026 in Kraft.